

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/678 -

Beendigung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:

- „4. Der Landtag stellt fest, dass die Beteiligung an der Vollendung der Gaspipeline Nord Stream 2 unter Umgehung der von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten Sanktionen der Hauptzweck der ‚Stiftung Klima- und Umweltschutz MV‘ ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium das Zertifizierungsverfahren für die Gaspipeline Nord Stream 2 gestoppt hat und dass aufgrund der Gefährdung der europäischen Sicherheitsarchitektur und der angestrebten Unabhängigkeit der deutschen Energieversorgung von der Russischen Föderation eine endgültige Fertigstellung, Zertifizierung und Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 nicht mehr sinnvoll erscheint, sodass sich vor diesem Hintergrund die Verhältnisse derart geändert haben, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint.“

2. Die Ziffer 6 wird wie folgt gefasst:

- „6. Der Landtag stellt fest, dass die in der Erklärung zwischen Landesregierung und Stiftungsvorstand getroffenen Vereinbarungen keinerlei rechtliche Verbindlichkeit entfalten.
Weiterhin ist offen, ob die Stiftung nun über eine Selbstauflösung durch den Vorstand oder eine Aufhebung der Stiftung über die Stiftungsaufsicht im Justizministerium beendet werden soll.“

Der Landtag stellt zudem fest, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem aktuellen Stiftungsvorstand, dem Landtag und der Landesregierung dauerhaft zerrüttet ist. Falls die vereinbarte Rücktrittsfrist am 30. September 2022 vom derzeitigen Vorstand der Stiftung nicht eingehalten wird, fordert der Landtag die Ministerpräsidentin auf, den Vorstand bis zum 15. Oktober 2022 abzuberaufen und einen neuen Vorstand zur umgehenden Auflösung der Stiftung zu bestellen.

Für den Fall, dass der derzeitige oder zukünftige Stiftungsvorstand bis zum 15. November 2022 keinen Auflösungsbeschluss gefasst hat, fordert der Landtag die Landesregierung auf, die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ spätestens zum 30. November 2022 über die Stiftungsaufsicht im Justizministerium aufzuheben.“

3. Der Ziffer 7 wird folgender Satz angefügt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, endlich vollständige Transparenz über alle Vorgänge in Zusammenhang mit der Stiftung herzustellen und zu jedem Zeitpunkt, insbesondere parlamentarische Anfragen vollständig und präzise sowie Anfragen der Medien unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer 1

Dafür, dass die Beteiligung an der Vollendung der Gaspipeline Nord Stream 2 unter Umgehung der von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten Sanktionen der Hauptzweck der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ist, lassen sich zahlreiche Belege anführen. So haben diverse Politiker aller im Landtag vertretenen Parteien in unterschiedlichen Kontexten bestätigt, dass die Stiftung wegen des Pipelinebaus errichtet wurde.

Prominentestes Beispiel ist wohl Energieminister a. D., Christian Pegel, der auf eine Anfrage der Presse schrieb: „Die Stiftung sollte ja ein Schutzschirm für Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern werden und wir wollten nicht, dass amerikanische Sanktionsdrohungen auf das Land durchschlagen.“ Und: „Aus diesen Gründen haben wir eine Stiftung mit großer Unabhängigkeit vom Land geschaffen“. Zugleich hat das Land maßgebliche Einflussmöglichkeiten für die Nord Stream 2 AG geschaffen.

Auch trug die Kabinettsvorlage zur Gründung der Stiftung in der Entwurfsfassung vom 4. Januar 2021 den Titel „Zukunft von Nord Stream 2 – Errichtung einer Stiftung Klimaschutz MV“. Haupt- und Nebenzweck sind hier in eine eindeutige Rangfolge gebracht. Die Dringlichkeit der Stiftungsgründung sowohl zur Einberufung der Sondersitzung des Landtages als auch in der Kabinettsvorlage wurde mit der „aktuellen Sanktionsgesetzgebung der USA“ begründet, die „eine unverzügliche Stiftungsgründung erforderlich“ machen würde. Das Thema Klimaschutz spielte dabei erkennbar keine Rolle. Unmittelbarer Anlass zur Stiftungsgründung war folglich der gefährdete Pipeline-Bau.

Am 21. Februar 2022 hat die Russische Föderation die zwei sogenannten „Volksrepubliken“ Luhansk und Donezk als unabhängig anerkannt. Daraufhin hat die Bundesregierung am 22. Februar 2022 den Versorgungssicherheitsbericht der Vorgängerregierung für die Gasleitung Nord Stream 2 zurückgezogen. Solange der Versorgungssicherheitsbericht nicht aktualisiert ist, kann im Hinblick auf die Gasleitung keine positive Zertifizierungsentscheidung durch die Bundesnetzagentur ergehen. Das Zertifizierungsverfahren für die Gasleitung wurde damit de facto gestoppt.

Die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit noch in weiten Teilen abhängig von der Russischen Föderation. Noch im Februar dieses Jahres bezog Deutschland 55 Prozent seiner Erdgasimporte aus Russland. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zielt die Bundesregierung darauf ab, diese Abhängigkeit zu verringern. Mittlerweile kommen nur noch 35 Prozent der deutschen Erdgasimporte aus Russland. Spätestens 2024 soll die deutsche Energieversorgung komplett unabhängig von russischem Erdgas sein.

Eine endgültige Fertigstellung, Zertifizierung und Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr sinnvoll.

Zu Ziffer 2

Die jüngst vorgestellte „Vereinbarung“ zwischen Stiftungsvorstand und Landesregierung beinhaltet keine rechtliche Verbindlichkeit und keinen verbindlichen Zeitrahmen zur faktischen Beendigung der Stiftung.

Zu Ziffer 3

Es ist richtig, die Stiftung zu Transparenz anzuhalten. Das Gleiche gilt für die Landesregierung.